

Stellungnahme des
Friedrich-Loeffler-Instituts,
Institut für Tierschutz und Tierhaltung

für die 15. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zum:

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des Tierschutzgesetzes
BT-Drucksache 19/5522

am Montag, dem 26. November 2018,
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin,
Sitzungsaal: 3.101

Dr. Michael Marahrens, Institut für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts

Stellungnahme anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 19/5522 vom 06.11.2018)

In dieser Stellungnahme sollen die tierschutzfachlichen Aspekte der grundsätzlich geeigneten und international in der Praxis bereits angewandten Alternativen zur betäubungslosen Kastration (chirurgische Kastration, Immunokastration, Ebermast) kurz zusammengefasst werden.

Betäubungsmethoden für die chirurgische Ferkelkastration

Grundsätzlich ist für die Schmerzausschaltung bei einem chirurgischen Eingriff zwischen dem akuten „Schnittschmerz“ bei der Durchtrennung von Gewebe und Nervenbahnen - der zu blockieren ist (Anästhesie) - und dem mediatorvermittelten und länger anhaltenden „Wundheilungsschmerz“ zu unterscheiden, der durch die Verabreichung geeigneter Schmerzmittel zu lindern oder auszuschalten ist (Analgesie).

Allgemeinanästhesie (Injektionsnarkose): Für die Kastration von Saugferkeln wird von Tierärzten eine Kombination aus Ketamin und Azaperon mit oder ohne den Analgetika Climazolam und/oder Butorphanol verwendet. Diese Methoden führen jedoch nicht in allen Fällen zu einer befriedigenden Anästhesietiefe, die dem Toleranzstadium bei der Narkose entspricht. Während der mehrstündigen Nachschlafphase sollten die Tiere von der Sau getrennt werden, um sie vor Erdrückung zu schützen. Die lange Nachschlafdauer wirkt sich negativ auf die Versorgung der Ferkel mit Muttermilch aus und während dieser Phase ist eine Auskühlung der Ferkel zu vermeiden. Narkotika dürfen ausschließlich von Tierärzten verabreicht werden. Bisher sind nicht alle Wirkstoffe für Schweine zugelassen.

Allgemeinanästhesie (Inhalationsnarkose): Für einen flächendeckenden Einsatz von automatisierten Systemen für die Isofluran-Narkose muss eine ausreichende Narkosetiefe bei annähernd 100 % der Ferkel sichergestellt werden. Die dafür notwendige tierindividuelle Anpassung der Fixiereinrichtungen und Maskengrößen sowie eine tierindividuelle Dosierung des Narkosegases sind jedoch bisher auch unter den Gesichtspunkten des Anwenderschutzes nicht entwickelt und in die Anwendungspraxis eingeführt worden. Nach Umsetzung dieser technischen Anpassungen stellt Isofluran in Kombination mit der präoperativen Verabreichung eines nicht-steroidalen Analgetikums (mindestens 20 Minuten vor dem Eingriff) eine tierschutzgerechte Betäubungsmethode dar. Für die Anwendung durch den Tierhalter ist eine Änderung der Rechtsgrundlage erforderlich, eine entsprechende Schulung anzubieten und durchzuführen sowie eine regelmäßige technische Überprüfung der Betäubungsgeräte sicher zu stellen.

Obwohl Kohlendioxid, wie in den Niederlanden, durch den Tierhalter angewandt werden könnte und damit kostengünstiger wäre, ist ein Einsatz von Kohlendioxid zur Betäubung von Ferkeln aufgrund der ausgeprägten Tierbelastung und der sehr geringen Toleranz gegen zu hohen Kohlendioxidkonzentrationen sowie gegenüber Expositionszeiten von länger als 2 Minuten nicht geeignet.

Chirurgische Kastration mit Lokalanästhesie und Analgesie: Die Lokalanästhesie der verschiedenen Innervierungsbereiche stellt unter Verwendung der bisher für Schweine zugelassenen Präparate (Procain) in Kombination mit einer Analgesie der postoperativen Wundschmerzen, die bereits vor der Kastration gegeben wird, lediglich eine Möglichkeit zur Schmerzreduzierung dar.

Auch die Verwendung von wirkungspotenteren und nebenwirkungsärmeren Lokalanästhetika wie Lidocain oder Bupivacain erfüllt nach dem derzeitigen Stand des Wissens nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes hinsichtlich einer wirksamen Schmerzausschaltung.

Alternativmethoden ohne eine chirurgische Ferkelkastration

Die **Impfung gegen den Ebergeruch** („Immunokastration“) ist eine vergleichsweise kostengünstige Lösung, die zunehmend in Europa sowie in Australien und Südamerika seit mehr als 15 Jahren in der Praxis in unterschiedlichen Betriebsstrukturen der Schweinemast angewendet wird. Aus Sicht des wissenschaftlichen Tierschutzes stellt die Impfung gegen den Ebergeruch eine zuverlässige und wirksame Alternative zur chirurgischen Kastration dar, da die mit diesem Eingriff verbundenen Schmerzen gar nicht erst erzeugt werden und ebertyisches Kampfverhalten durch eine entsprechende Anpassung des Impfregimes reduziert sowie das Auftreten von Ebergeruch sicher verhindert wird.

Jungebermast: Die Mast von Jungebern ist europaweit eine erprobte Alternative zur Kastration männlicher Schweine. Nachteilige Tierschutzaspekte sind das gesteigerte agonistische und Sexualverhalten der Jungeber, insbesondere gegen Ende der Mast. Um die Risiken für Verletzungen und Belastungen der Tiere zu reduzieren, sind Anpassungen im Management und in der Haltung erforderlich. Zur Reduzierung geruchsauffälliger Eber sind flankierende Maßnahmen erforderlich wie eine Geruchsdetektion am Schlachthof. Aus tierschutzfachlicher Sicht wäre eine Absenkung des heute üblichen Schlachtgewichtes von Vorteil.

Fazit: Aus tierschutzfachlicher Sicht stellt die Impfung gegen Ebergeruch eine optimale Alternative dar. Bei Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen kann auch die Jungebermast empfohlen werden. Den Tierhaltern sollte auch die Möglichkeit offengelassen werden, eine Kastration unter Allgemeinanästhesie durchzuführen (Injektionsnarkose oder Inhalationsnarkose mit Isofluran und fachgerechter Analgesie).